

Achtung! Terminsache!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Amtes Temnitz,

das Amt Temnitz hat den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ausgelegt. Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ umfasst das Amtsgebiet des Amtes Temnitz mit den amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben.

Es ergeben sich im Vorentwurf/Entwurf (Stand Juni 2016) **zwei potentielle zukünftige Sonderbauflächen zum Vorrang für die Windenergienutzung im Amtsbereich Temnitz.**

Der Vorentwurf/Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nebst Begründung des Amtes Temnitz liegt in der Zeit **vom Montag, dem 4. Juli 2016 bis Freitag, dem 12. August 2016**

im Amt Temnitz, Zimmer 107, Frau Kolmetz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben zu den Dienststunden des Amtes Temnitz

Montag: 08.00 bis 14.00 Uhr / Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 bis 14.00 Uhr / Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können weitere Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter der Telefonnummer 033920 675-31 (Frau Kolmetz) oder per E-Mail unter nadine.kolmetz@amt-temnitz.de vereinbart werden.

Während dieser Zeit hat **JEDER** die Möglichkeit die Unterlagen einzusehen und sich diese durch die Behörde erläutern zu lassen.

Einwände und Stellungnahmen sind in schriftlicher Form an das Amt Temnitz, Bergstr. 2, 16818 Walsleben zu richten.

Zurzeit stehen im Amt Temnitz bereits **45 Windräder.**

Wir werden ALLE betroffen sein:

- durch **Zerstörung des Landschaftsbildes**
- durch **Beeinträchtigung der Lebensqualität und Gesundheit**
- durch **Schatten und Geräusche**
- durch **Wertverlust** des Eigentums.

Und für wen?

Vorrangig für Windparkbetreiber, Projektierer und einige wenige Grundbesitzer!

Können wir uns wehren?

JA! Wir sind Steuerzahler und Wähler!

Wie?

Mit einem persönlichen Einspruch innerhalb der Einspruchsfrist!

Formfrei, mit Angabe unserer Sorgen und Bedenken.

Wir, die Bürgerinitiative Gegenwind-Temnitz helfen Ihnen dabei! Verwenden Sie die beigegefügte Seite oder die Vorlage auf unserer Webseite oder ein eigenes Format! Geben Sie Ihre Bedenken, Ängste und Meinungen zu Papier! Sprechen Sie uns bei Fragen an! Nutzen Sie Informationen auf der Webseite oder ihre eigenen Bilder und Aufzeichnungen. Sie können Ihre Einwände auch bei uns abgeben. Wir sammeln sie und reichen diese für Sie koordiniert bei der Amtsverwaltung Temnitz persönlich ein!

Abgabe bei der Bürgerinitiative (BI): bis 10. August 2016

Abgabe bei allen Mitgliedern der BI möglich

Ihre Bürgerinitiative Gegenwind-Temnitz

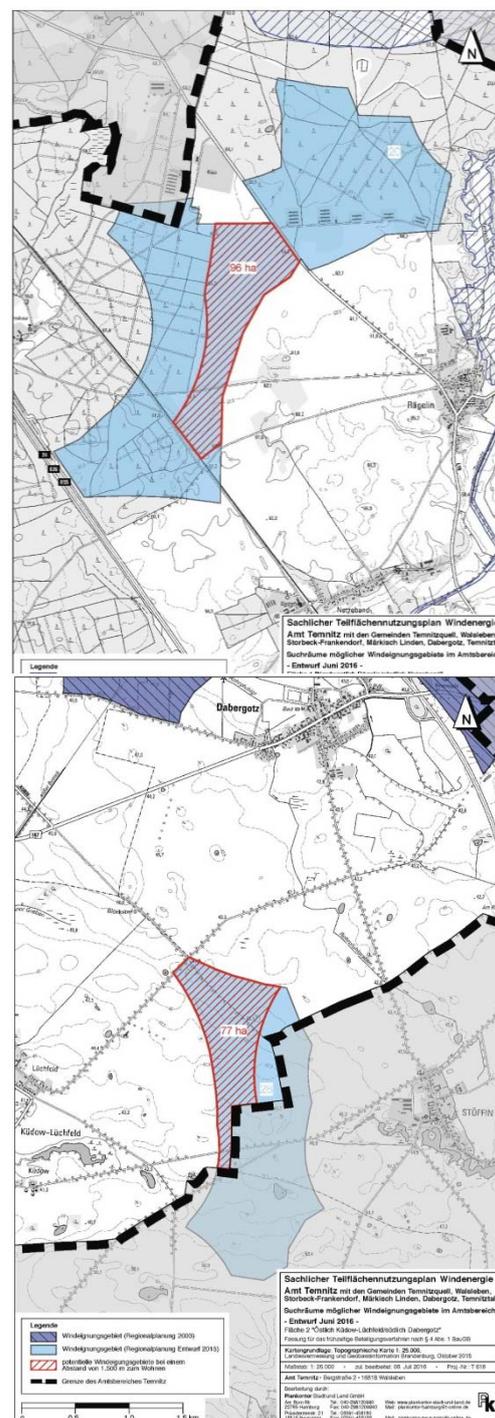
Ansprechpartner in den Ortschaften:

Ulrich Jaap
Karl-Marx-Str. 2a
16845 Wildberg
033928/70525

Bernd Werner
Karl-Marx-Str. 8b
16845 Wildberg
033928/70250

Charis Riemer
Dorfstr. 27b
16818 Netzeband
033924/70597

Silke Theuergarten
Dorfstr. 23
16845 Küdow
033928/90316



Ihre Einwendung kann **individuell und formfrei** gestaltet sein. Umfang, Gestaltung und Formulierung spielen keine Rolle. Für Ihren Einspruch müssen Sie keine Rechtfertigung schreiben. Ebenso wenig ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung eines Punktes notwendig. Schreiben Sie Ihre Meinung! Je persönlicher und konkreter, desto nachhaltiger muss der Einwand bearbeitet werden. Zur Hilfe können Sie die **Vorlage auf der Folgeseite** oder unsere **Vorlage auf der Webseite** www.gegenwind-temnitz.de verwenden.

Argumente gegen weitere Windkraftanlagen (WKA) in unserer Region

PERSÖNLICHE & MENSCHLICHE BEDÜRFNISSE

- Regionale Studie zu den Auswirkungen von WKA auf den Menschen und die menschliche Gesundheit liegt nicht vor.
- Fehlende Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf den Menschen, die Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Wassers, der Luft, des Bodens, der Pflanzen, des Klimas, des Landschaftsbildes, der bedeutsamen Kulturlandschaft „oberes Temnitztal“, zum Landschaftsrahmenplan, Arten- und Naturschutz und deren Wechselwirkungen
- Fehlender Umweltbericht

GRÜNDE RECHTLICHER, WIRTSCHAFTLICHER UND TECHNISCHER ART

- Entwurfsgrundlagen sind nicht den neuen Kriterien des in Bearbeitung befindlichen Regionalplanentwurfes PR-OHV angepasst, Widerspruch zur Raumordnung.
- Regionale Bedarfsanalyse zum weiteren Ausbau der Windenergie fehlt.
- Fehlende Darstellung und Erläuterung unterschiedlicher Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Fehlende Alternativflächen.
- Keine örtliche Speicherung von Strom bei Überproduktion möglich. Grundlastsicherung durch Windenergie nicht möglich. Repowering von WKA nicht berücksichtigt.
- Ausbau bezahlen die Bürger in unserer Region mit einem höheren Strompreis. Ungleiche Verteilung der Netzentgelte.
- Massiver Wertverlust von Immobilien und Grundstücken. Verhinderung der Ortsentwicklung in Gebieten direkt vor den Windkraftanlagen. Wegfall von Mieteinahmen, denn niemand will neben einem Windindustriepark wohnen.

POLITISCHE, GESELLSCHAFTLICHE GRÜNDE

- Derzeit stehen schon über 2,3% der Amtsfläche als substantieller Raum der Windenergie zur Verfügung.
- Die EEG-Novellierung vom 08.07.2016 sieht einen eingeschränkten Ausbau mit 2800 MW jährlich für die ganze Bundesrepublik vor. Fehlende Aussage zu den derzeitigen geplanten Flächen und Energiebedarfen, ob diese noch notwendig sind.
- Fehlende Transparenz im Vorhaben und Ausschluss der Bürger.
- Subventionen durch unsere Steuergelder kommen nur wenigen zu Gute.

GRÜNDE IM NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSBILD

- Nichtberücksichtigung der Umzingelungssituation der Ortslage Dabergotz mit WKA.
- Bürger haben im Planungsgebiet gesundheitliche Beschwerden durch WKA. Fehlendes Gutachten und prüferevanter Nachweis der Unbedenklichkeit der vorhandenen 45 WKA, bzgl. der Lärm-/Schallprognosen und der durchzuführenden Kontrollmessung nach einem Jahr der Inbetriebnahme.
- Keine Aussagen zu den Auswirkungen der geplanten WKA auf die Umwelt möglich, da der Umweltbericht fehlt.
- Nichtdarstellung und Berücksichtigung des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA-Wiesenweihenbrutschutzgebiet) im Gemeindegebiet Temnitzquell zwischen Netzeband, Rossow und Rägelin in den Kartendarstellungen und dem Textteil.
- Verschandelung des historisch gewachsenen Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft.
- Nichtberücksichtigung des 10H-Abstandsregel-Beschlusses durch den Amtsausschuss, da zukünftige Anlagen mindestens 200m Gesamthöhe erreichen. (10H=10-facher Abstand: 10-fache Gesamthöhe einer WKA als Abstand der WKA zur Wohnbebauung). Der 10H-Abstand dient in der Planung dem Prinzip der vorsorgenden Konfliktbewältigung, besonders aus Gründen des Immissionsschutzes zu jeder schützenswerter Wohnbebauung

Durch einen Einwand entstehen Ihnen **keine Kosten**. Sie gehen mit einer **Einwendung keinerlei rechtliche Verpflichtungen** ein. Ehepaare und deren Kinder, **jeder darf und kann einen eigenen Einwand** schreiben, selbst wenn sie ähnlichen Text enthalten. Bei minderjährigen Kindern darf die Unterschrift der Eltern nicht fehlen. Auch der **Wohnort spielt keine Rolle**, d.h. auch ein Neuruppiner, Fehrbelliner oder Rossower Bürger kann seine Einwendung als Nachbarbetroffener abgeben. Jeder, der eine Immobilie im Planungsgebiet hat oder zur Freizeit und Erholung in unsere Region kommt. Infolge von Windkraftanlagen sind in vielen Geschäftsbereichen, Handel, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, etc. **Imageschäden und Geschäftseinbußen** zu befürchten. Sofern Sie davon betroffen sind, sollten Sie das vortragen.

Name, Anschrift, Datum und Unterschrift nicht vergessen! Nehmen Sie unbedingt eine Kopie der unterschriebenen Einwendungen zu Ihren Unterlagen. Bei persönlich abgegebenen Unterlagen sollten Sie sich den Eingang der Einwendung bestätigen lassen. Nutzen Sie den Postweg, sollten Sie den Einwand per Einschreiben/Rückschein senden. Sind Sie Eigentümer einer betroffenen Immobilie oder eines Grundstückes, so vermerken Sie dies bitte ausdrücklich: „Als Eigentümer des Grundstückes, Straße, PLZ, Ort“. Denken Sie daran, alle betroffenen Flurstücke oder Wohnungen anzugeben.

Verlangen Sie immer eine schriftliche Antwort auf Ihren Einwand!

